

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserentsorgung (Abwasserabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.06.2022 (GVBl. LSA S. 130) und der §§ 5, 6, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 30.11.2022 folgende 8. Satzung zur Änderung der Abwasserabgabensatzung vom 27. Oktober 2010 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Abschnitt III Abwassergebühren

Der § 14 erhält folgende Änderungen:

- In § 14 (1) „Die Abwassergebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt je m³ eingeleitetes Schmutzwasser **4,32 Euro**. Wird in Kleinkläranlagen vorgeklärtes Abwasser in die Kanalisation eingeleitet, ohne dass eine weitere Reinigung erfolgt, beträgt die Gebühr je m³ eingeleitetes Schmutzwasser **4,32 Euro**.
- In § 14 (2) „Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung beträgt je m² bebaute und befestigte Grundstücksfläche jährlich **0,63 Euro**.“
- In § 14 (3) „Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Sammelgruben beträgt **26,60 Euro** je m³ eingesammelten Abwassers.
- In § 14 (4) „Die Abwassergebühr für die Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen von Grundstücken, die über das zentrale Abwassersystem entwässert werden, beträgt **32,19 Euro** je m³ eingesammelten Fäkal-schlammes.
- In § 14 (5) „Die Gebühr für die Annahme und Behandlung von Fäkalschlamm beträgt **8,09 Euro** je m³ Fäkalschlamm.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Tangermünde, den 30.11.2022

Schilm
Bürgermeister